

Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2004

Nr. 2004/2291

Tambourenverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Jungtambouren-Grandprix 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller Tambourenverein Solothurn

Veranstaltung Jungtambouren-Grandprix 2004

Ort Kantonsschule Solothurn

Datum 11. Dezember 2004

Kostenvoranschlag Fr. 2'965.--

Defizit gemäss Budget Fr. 2'015.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tambourenverein Solothurn ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- an den Jungtambouren-Grandprix vom 11. Dezember 2004 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo SoKultur auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Tambourenverein.doc Kant. Finanzkontrolle Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7) Tambourenverein Solothurn, Röne Schwiete, Postfach 1720, 4501 Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn